

**STUFENÜBERGREIFENDES:
KONSULTATION ZUR
LEKTIONENZUTEILUNG,
DIGITALISIERUNG,
NEUFASSUNG BILDUNGSGESETZ**

Die KSBS – als departementsinterne Vernehmlassungspartnerin des ED und schulgesetzlich verankertes Mitwirkungsorgan der Lehr-, Fach- und Leitungspersonen – hatte gegen Ende Kalenderjahr zum Vorschlag des ED zur «Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen» eine Konsultation bei allen Mitgliedern durchzuführen. Weil die Verordnung neben ihrer pädagogischen und schulorganisatorischen Dimensionen vor allem auch arbeits- und personalrechtliche Fragen regelt, wurde die Konsultation gemeinsam mit der Freiwilligen Schulsynode (FSS), der Sozialpartnerin des ED, durchgeführt.

Die von den Erziehungsbehörden angedachten Veränderungen betrafen vor allem die folgenden Punkte: Neu sollen die Schulleitungen die Möglichkeit haben, Lehrpersonen vorübergehend dazu zu verpflichten, Lektionenzuteilungen zu übernehmen, die den vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrad um maximal 20 Prozent über- oder unterschreiten, was eine beträchtliche Ausweitung der Weisungsbefugnis der Schulleitungen darstellt; Guthaben von 40 Einzellektionen sollen am Schuljahresende auf allen Stufen automatisch in Jahreslektionen umgewandelt werden, was den Entscheidungsspielraum der einzelnen Lehr- und Fachperson bezüglich des Einsatzes von Lektionenguthaben deutlich einengt; der Positiv- oder Negativsaldo des Jahreslektionenkontos («Kompensationen») darf am Ende des Schuljahres nur noch maximal 20 Prozent des vertraglich festgelegten Beschäftigungsgrades betragen; die Altersentlastung soll bei Penserveränderungen dem neuen Beschäftigungsgrad angepasst werden.

In ihrer Konsultationsantwort betonte die KSBS, dass der Abbau zu grosser Lektionenguthaben grundsätzlich unterstützt werde, dass aber eine differenzierte Analyse der Ursachen und Mechanismen fehle, die zur Bildung dieser Guthaben geführt haben. Aus Sicht der KSBS sind die vorgeschlagenen Massnahmen für eine nachhaltige Lösung zu wenig zielorientiert und zum Teil kontraproduktiv. Zudem widersprechen sie der vom Arbeitgeber BS grossgeschriebenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Gesundheitsschutz (Burnout-Prophylaxe) und mindern die Attraktivität des Lehrpersonenberufs in Zeiten des Lehrpersonenmangels und zunehmender Schülerinnen- und Schülerzahlen zusätzlich. Entsprechend deutlich wurden die geplanten Massnahmen von den Mitgliedern der KSBS im Rahmen der Konsultation beurteilt: Mit 89 Prozent wurde insbesondere die Ausweitung der Weisungskompetenz von Schulleitungen bei der Lektionenzuteilung deutlich abgelehnt.

**Es fehlt eine differenzierte Analyse der Ursachen,
die zur Bildung der Lektionenguthaben geführt haben.**

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld für die KSBS war der Prozess der Digitalisierung von Schulen und Unterricht. Die KSBS engagiert sich in verschiedenster Form grundsätzlich dafür, dass die Umsetzung der Digitalisierung im Unterricht immer auf der Grundlage nachvollziehbarer pädagogischer Gründe erfolgt und durch den Einsatz digitaler Mittel tatsächlich ein Mehrwert für den Unterricht entsteht. Deshalb engagierte sich die KSBS unter anderem in den folgenden Projekten und Arbeitsgruppen: «Strategie für den Umgang mit Digitalität an der Volksschule» (Entwicklung didaktischer Leitlinien und Minimalvorgaben für Standorte/Fächer), «Lernen und Prüfen in einer Kultur der Digitalität an den Mittelschulen Basel-Stadt» (gemeinsame Weiterentwicklung des Unterrichts unter digitalen Bedingungen), Begleitgruppe Nutzende für das Nachfolgeprodukt des Noten- und Absententools der Volksschule «Infomenter». Zum Engagement der KSBS in diesen und anderen Projekten wird periodisch auf der KSBS-Homepage informiert: <https://ks-bs.edubs.ch/aktuelles>

**Neu-Systematisierung
der kantonalen
Bildungsgesetzgebung**

Die KSBS ist in die sogenannte Nachführung der Bildungsgesetzgebung eingebunden. Es handelt sich dabei um eine Neu-Systematisierung der kantonalen Bildungsgesetzgebung. Die KSBS hat es sich zur Aufgabe gemacht, darauf zu achten, dass diese (formale) Nachführung nicht zu inhaltlichen Änderungen zu Ungunsten der Basler Lehr-, Fach- und Leitungspersonen führt und die Mitwirkungsrechte im Rahmen der KSBS gewahrt bleiben.

**VOLKSSCHULE – «LEISTUNGSHECKS»,
«MEDIEN & INFORMATIK», JAHRESPROMOTION
IN DER 6. KLASSE DER PRIMARSCHULE,
NEUAUSRICHTUNG SPEZIALANGEBOTE**

Erst im März erhielt die KSBS den seit September 2021 vorliegenden Bericht über die sogenannten «Leistungschecks», bei denen es sich laut Departementsvorsteher um eine «harte» (externe) Evaluation handelt. Für die KSBS sind die «Checks» seit der GeKo 2017 ein zentrales Thema: Damals wurde die Resolution zur vollständigen Abschaffung der «Checks» mit grossem Mehr angenommen. Im Laufe der Jahre hatte die KSBS ihre Position weiter präzisiert und nahm die Ergebnisse der nun vorliegenden Evaluation zum Anlass für eine erneute Überprüfung der eigenen Position durch ihre Gremien.

Im August konnte der KSBS-Vorstand die Position der KSBS zu den «Checks» sowie den Begleitbrief an Regierungsrat und Erziehungsdirektor Conradin Cramer einstimmig verabschieden. Grundsätzlich sieht sich die KSBS in ihrer Position durch die Ergebnisse der externen Evaluation bestärkt. Die für die KSBS entscheidenden Anspruchsgruppen – exakt diejenigen, die von den «Checks» am meisten profitieren sollten: Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Fachpersonen – sehen auch nach mehrjähriger Praxis in den «Checks» kaum einen Nutzen. Dies steht in krassem Missverhältnis zum organisatorischen und finanziellen Aufwand. Insbesondere aus den Primarstufen-«Checks» lassen sich kaum individuelle Fördermassnahmen ableiten, die nicht schon durch niederschwelligere und kostengünstigere Instrumente bekannt sind.